Telefon: 0 0-32468617 Kommunalreferat
Telefax: 0 0-32468620 Stadtgüter München

Stadtgüter München (SgM); Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02275

# Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2019 der Stadtgüter München (SgM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Ent- lastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2019 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 511.701,00 € in die Bilanz 2020 vorzutragen.  Der Gewinnvortrag 2019 wird i.H.v. 15.392,00 zur Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag i.H.v. 496.309,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.  Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

Stadtgüter München (SgM); Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02275

Anlage: Jahresbericht der SgM 2019

> Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 (s. Anlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00502) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 02.07.2020.

#### 1. Jahresabschluss 2019

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord, mit einem Umgriff von 2.859 ha, sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

## 2. Jahresergebnis 2019

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 16,386 Mio. € und einen Gewinn von 0,512 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen für 2019, ist aber unter anderem durch eine Nachzahlung aufgrund eines erhöhten Kiesabbaus begründet. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Vorjahr in Mio. €
2019	0,512	0,053	0,459	0,288
2018	0,224	0,168	0,056	-0,128
2017	0,352	0,107	0,245	0,083
2016	0,269	0,077	0,192	-0,050
2015	0,319	0,060	0,259	0,063
2014	0,256	0,278	-0,022	0,233
2013	0,023	-0,670	0,693	-0,389
2012	0,412	0,017	0,395	0,373
2011	0,039	0,013	0,026	0,023
2010	0,016	0,017	-0,001	-0,008

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2019 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2019 ist durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 13.10.2020 mit der Empfehlung an den Stadtrat, den Jahresabschluss 2019 der SgM festzustellen, vorgelegt und dort beschlossen worden.

### 3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) entschieden, dass auch weiterhin eine Verzinsung des Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgen soll. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 0,26% beträgt 0,015 Mio. € für das Jahr 2019. Dieser Betrag wird an den Stadthaushalt abgeführt.

## 4. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

#### 5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## 6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## II. Antrag der Referentin

- Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2019 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
- 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 16.386.208,82 € festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 511.701,00 € festgestellt.
- 1.3 Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 511.701,00 € wird in die Bilanz 2020 vorgetragen.
- 1.4 Der Gewinnvortrag 2019 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung 15.392,00 €. Zuführung zur Rücklage 496.309,00 €.

- 2. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
- 3. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
- 4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende Die Referentin

Kristina Frank

Ober-/Bürgermeister/in Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

<u>an die Stadtkämmerei</u>

z.K.

V. <u>Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München -</u>

## Kommunalreferat

١.	. Die Ü	Übereinstimmung	vorstehenden	Abdrucks r	mit der b	eglaubigten l	Zweitschrift v	vird
	bestä	itigt.						

II. An	
KR-SB	
z.K.	
Λm	